

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Karl Straub

Abg. Florian Streibl

Abg. Katharina Schulze

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Überwachter Internetzugang für Gefangene (Drs. 17/10429)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige

Untersuchungsgefangene (Drs. 17/10759)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Kränzlein. Bitte sehr, Herr Kränzlein.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Dies ist die Zweite Lesung von zwei Gesetzentwürfen, von zwei längst fälligen Reformvorhaben. Andere Bundesländer sind in diesen Bereichen schon viel weiter als Bayern. Bayern ist also wahrlich nicht überall vorn.

Einmal geht es um eine Änderung im Strafvollzug und zum anderen um eine Änderung im Bereich der Untersuchungshaft. Ich weiß natürlich, dass man mit diesen Themen keine große Aufmerksamkeit und auch nicht den großen Beifall der Öffentlichkeit gewinnen kann; aber es gehört zu den Fundamenten eines Rechtsstaats, dass er sich gerade jener annimmt, die am Rande der Gesellschaft stehen, und hier insbesondere wiederum jener, die einem besonderen Gewaltverhältnis unterliegen. Das ist sicherlich ein umstrittener Begriff, aber hier passt er: Der Staat hat sie in Haft genommen.

Diese Selbstverpflichtung eines demokratischen Rechtsstaats heißt, die Würde des Menschen zu wahren und ihn nicht zum Objekt staatlichen Handelns zu machen. Bezogen auf den ersten Entwurf zum Strafvollzugsrecht und zum überwachten Internetzugang bedeutet das, dass neben dem Prinzip der Sicherheit für die Öffentlichkeit gleichwertig das Resozialisierungsprinzip steht. Wiedereingliederung ist ein Rechtsstaatsgebot.

Wir haben in einer Lesung hier im Plenum und dann in zwei Ausschüssen die Argumente breit dargelegt. Darum will ich auf sie jetzt gar nicht eingehen, sondern auf die Gegenargumente, die stereotyp von der CSU vorgebracht wurden und die nicht tragfähig sind.

Das eine Gegenargument beim Strafvollzug lautet: Es fehlt das Personal dafür. Das stimmt nicht. Wir haben es Ihnen an Beispielen und aufgrund von Erfahrungen, die wir in anderen Ländern gesammelt haben, belegt. Nehmen Sie den ersten Punkt, das Skypen im Gefängnis über Internet. Dazu braucht man überhaupt nichts. In Lingen, wo das gemacht wird, kostete die Einführung unter 1.000 Euro. Derjenige, der Skype nutzt, wird, genauso wie beim Telefonverkehr, verbunden und kann mit Menschen, die ihn eventuell nicht besuchen können, weil sie krank sind, weil sie Kinder sind oder weil sie weit weg im Ausland sind, einen vernünftigen, kostenfreien Kontakt aufnehmen.

Beim Mailen ist es ähnlich. Sie können den Häftling offline setzen. Dann kann er sein Mail schreiben. Das Mail kann man besser überwachen als jeden geschriebenen Brief; denn den muss man erst einmal entziffern können. Auch kann man beim Mail den Absender genau erkennen und das Mail dann freigeben. Auch das kostet kaum Personal.

Das gilt auch bei der eingeschränkten Internetnutzung. Das wissen inzwischen alle Eltern, die ihre Kinder kontrollieren müssen. Auch für den Strafvollzug gibt es inzwischen eine Sicherungssoftware, die es möglich macht, dass nur die Bereiche zugänglich

sind, die man zugänglich machen will. Das ist für Leute, die sich im Strafvollzug befinden, wichtig. Diese Möglichkeit sollte man ihnen eröffnen.

Das zweite Gegenargument lautet: Es fehlt an Geld. – Ich habe darauf hingewiesen: Beim Skypen kann das nicht sein; beim Mailen auch nicht. Ein, zwei PC pro Haftanstalt und dann eine Flatrate, das ist hier eigentlich alles.

Die Sicherungssoftware mag ein bisschen ins Geld gehen, aber man muss sehen, dass der Zugang zum Internet und die Nutzung des Internets im öffentlichen Leben *die* Rolle überhaupt spielen. Das beweisen Sie selber mit Ihrem Breitbandkabel-Ausbauprogramm, das Sie für so wichtig halten. Warum sollte das im Vollzug nicht gelten? Die Leute kommen wieder raus und müssen damit umgehen können. Es spricht also nichts dagegen, und Ihre Ablehnung hat keine Grundlage.

Das Taschengeld in der U-Haft ist sowieso ein Trauerspiel. Es wurde eigentlich bei der Reform, die in Bayern durchgeführt wurde, vergessen. Es hätte schon vor fünf Jahren kommen können. Dabei geht es um Menschen, die mit einer Unschuldsvermutung inhaftiert sind, und das oft einige Monate lang. Sie haben kein Taschengeld, wenn weder eine Arbeit noch eine Bildungsmaßnahme angeboten wird. Diesen mittellosen U-Häftlingen 32 Euro im Monat zu geben, bedeutet wirklich keinen großen finanziellen Aufwand. Sie auf den Sozialhilfeträger zu verweisen, ist Unsinn. Das bedeutet eine Mordsbürokratie, und bis dann am Ende ein Bescheid kommt, sind sie in der Regel wieder entlassen, oft übrigens mit unbekanntem Aufenthalt, weil sie ohne festen Wohnsitz überhaupt erst in U-Haft gekommen sind.

Bedürftigkeitsprüfung, Sprachschwierigkeiten, sehr hohe Hürden – das ist alles gegeben. Auch in der JVA ist ja Aufwand notwendig; denn für die Antragstellung braucht man den Sozialdienst; sonst gehen die Anträge meist sowieso schief. Man schafft damit in der U-Haft verstärkte Abhängigkeiten, auch wieder für die Schwächsten dort. Man stärkt die Subkultur in einem Gefängnis, wenn diese wiederum von Wohltaten anderer Gefangener abhängig sind. All das ist falsch, und all das wollen wir nicht.

Ich kann Ihnen aus den genannten Gründen nur empfehlen, darüber nachzudenken, die Änderung jetzt durchzuführen. Wenn Sie das nicht tun – da bin ich mir sicher –, werden Sie in den nächsten Monaten oder Jahren – im Fall des ersten Gesetzentwurfs vielleicht sogar von den Gerichten – dazu gezwungen werden; denn insoweit ist die bayerische Handhabung grundgesetzwidrig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Straub das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es schon bei der Ersten Lesung getan und denke, hier ist erneut die Stelle, sich ganz herzlich für die Arbeit der Justizvollzugsbeamten zu bedanken.

Sie haben gerade so getan, als würde die Resozialisierung von Häftlingen in Bayern vernachlässigt. Dank der guten Arbeit der Justizvollzugsbeamten ist dies überhaupt nicht der Fall. Ich danke daher ausdrücklich dem Herrn Justizminister, der hinter seinen Justizvollzugsanstalten steht. Dort steht die Resozialisierung an oberster Stelle.

Sie haben verglichen und gesagt, Bayern sei bei diesem Thema nicht vorn. Bayern ist vorn, weil wir nicht alles nachmachen, was andere Bundesländer tun. Wir machen uns vielmehr unsere eigenen Gedanken. Deswegen kann ich Ihnen vorab schon sagen: Wir werden beide Gesetzentwürfe ablehnen, weil es nicht so ist, wie Sie behaupten. Beides ist weder organisatorisch noch personell machbar. Sie geben sogar zu, dass Sie nicht nachgerechnet haben, was das kostet. Sie schätzen, hier noch einmal 1.000 Euro und dort noch einmal 1.000 Euro. Aber an dem liegt es nicht; vielmehr bräuchten wir eine Vielzahl neuer Stellen.

Eines ist mir aufgefallen. Ich bin Anstaltsbeirat und ich habe in meiner Justizvollzugsanstalt mit den Mitarbeitern über dieses Thema gesprochen. Ich glaube, Sie haben das nicht gemacht; denn so einfach, wie Sie es hier darstellen, ist es nicht, einen

Skype-Zugang oder anderes zu schaffen. Das müsste überwacht werden. Wie würde so etwas in der Praxis ausschauen? Wir bräuchten extra Computerräume. Mit ein, zwei Computern ist es nicht getan. In Gefängnissen gibt es teilweise mehrere Hundert Inhaftierte. Wie wollen wir das mit zwei Computern regeln? Es müsste ständig jemand hinter diesen Häftlingen stehen und überwachen. Den Einsatz einer Überwachungssoftware haben Sie selber angesprochen. Aber ich denke, im heutigen Internetzeitalter ist eben nicht alles zu überwachen. Wir würden vielem Tür und Tor öffnen. Da machen wir nicht mit.

Aber, Herr Dr. Kränzlein, der Hauptpunkt ist wirklich der enorme Personalbedarf. Ich kann hier noch einmal versichern, dass in unseren Justizvollzugsanstalten sehr gut gearbeitet und viel für die Resozialisierung getan wird. Ich denke, wir sollten es uns leisten, diesem Trend nicht hinterherzurrennen.

Eines haben Sie vergessen. Würden wir Strafgefangenen Internetzugang gewähren, so könnte man das nicht einfach auf einzelne Seiten beschränken. Wenn wir das Internet allgemein zugänglich machen, ist es nach europäischer Rechtsprechung so, dass wir jeden Seitenzugang, den wir nicht gewähren, begründen müssten. Angesichts der vielen Milliarden Internetseiten brauchen wir nicht darüber zu reden, was für ein hoher Verwaltungsaufwand das wäre. Ich bin schon darauf eingegangen, was das für Sicherheit und Ordnung bedeuten würde. Fluchtvorbereitungen könnten getroffen werden. Sobald man online ist, kann man Dinge machen, die wir uns hier jetzt gar nicht ausmalen. Deshalb sollte man das ganz stark begrenzen.

Wir haben einen begrenzten Internetzugang für die Arbeitssuche. Das gibt es bereits. Man kann sich bewerben. Die Häftlinge können sich großteils über E-Mail bewerben. Das ist möglich. In der Justizvollzugsanstalt Würzburg gibt es sogar die Möglichkeit, ein Onlinestudium zu machen. Wir bieten das dort an, wo es dringend nötig ist, aber bei allem anderen, wie gesagt, ist es nicht so einfach, wie Sie es darstellen. Ich glaube, es ist absolut richtig, dass Bayern seinen Weg selber geht und sich seine eigenen Gedanken macht. Deshalb wird es mit uns keinen Internetzugang geben.

Beim Taschengeld ist es relativ einfach. Das ist eigentlich eine Bundessache. Sie wollen eine freiwillige Landesleistung. Sie haben gesagt, dass andere Länder das schon lange praktizieren. Aber auch dabei sollten wir uns lieber an uns selbst orientieren. Es gibt viele Flächenländer, die ausdrücklich kein Taschengeld gewähren. Wir haben keine Regelungslücke, und wir haben nichts vergessen, sondern uns bereits im Jahr 2011 ganz bewusst mit diesem Thema beschäftigt und uns gegen Taschengeld ausgesprochen. Es gibt Möglichkeiten über Bundesleistungen und über das SGB. Ich glaube, ich muss sie jetzt nicht einzeln aufzählen. Es gibt Möglichkeiten zum Erhalt der Wohnung während der Untersuchungshaft.

Wir haben manchmal ein Problem bei der Bearbeitungszeit. Das gebe ich zu. Aber das Problem liegt nicht beim Land, sondern beim Bund. Vielleicht könnten Sie sich an den Bund wenden, damit die Bearbeitungszeiten kürzer werden, sodass die Untersuchungshäftlinge zu ihrem Recht kommen.

Sie vergessen, dass viele Sachen in den Gefängnissen ganz unbürokratisch gelöst werden. Den Untersuchungshäftlingen wird durchaus geholfen. Deswegen brauchen wir kein Taschengeld. Sie erwähnten einen kleinen Nebenaspekt gar nicht, nämlich dass das Ganze sehr viel Geld kosten würde. Sie schlagen eine teilweise Überbrückung mit Darlehen vor. Das ist meines Erachtens überhaupt nicht machbar, weil das ein riesiger bürokratischer Aufwand wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein (SPD))

Ich muss Sie heute enttäuschen. Die Behandlung der ersten Anträge war heute teilweise harmonisch. Hier wird es leider nicht so harmonisch. Die CSU-Fraktion wird beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Herrn Kollegen Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge sind ehrenwert, nur haben auch wir damit unsere Probleme. Der Internetzugang wäre von der Idee her interessant. Das wäre sicherlich ein Baustein auf dem Weg zur Resozialisierung. Wir können uns aber nicht vorstellen, wie das in der Praxis genau ausschauen und ablaufen soll. Hier bräuchte man zunächst ein Konzept, in dessen Rahmen man aufzeigt, wie das funktionieren soll. Wir halten es für sinnvoll, einen Onlinezugang zu schaffen, der jemandem Fortbildung ermöglicht, damit er besser in die Gesellschaft integriert werden kann. Etwas Ähnliches gibt es aber offenbar schon.

Auch bei der Überwachung würde man hier neue Türen aufmachen. Bevor man ein Gesetz macht, muss man genau sagen, wie es konkret ausgestaltet sein soll. Uns fehlt bei dem Ganzen die Aussage, wie das Gesetz aussehen soll. Sobald man das weiß, kann man ein Gesetz machen. Daher halten wir diesen Gesetzentwurf für verfrüht.

Der andere Punkt ist die Taschengeldgewährung. Wir haben im Ausschuss schon darüber geredet. Taschengeldgewährung wäre sinnvoll, um keine Abhängigkeiten zu schaffen und das Entstehen von Subkulturen zu verhindern. Allerdings gibt es zwei verschiedene Modelle. Die SPD-Fraktion favorisiert ein Modell, wonach das Taschengeld anstatt von Sozialhilfeleistungen gewährt wird. Das heißt, das Taschengeld ist der Sozialhilfeleistung vorrangig zu gewähren. Das ist die eine Seite. Das kann man so machen; einige Bundesländer machen das auch so.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verfolgen ein anderes Konzept. Dort sagt man, die Sozialhilfe ist vorrangig, das Taschengeld nachrangig. Daher wird dort Taschengeld als Darlehen gewährt, bis ein Sozialhilfeantrag durch ist und Sozialhilfe gewährt wird. Grundsätzlich muss man die Überlegung anstellen, dass die Sozialhilfe das Eigentliche, das Genuine sein soll. Auch jemand, der nicht im Gefängnis ist, kann nur Sozialhilfe beantragen, kein Taschengeld. Daher sollte man hier sagen, die Sozialhilfe ist das Eigentliche. Daher kann man, wenn man

Leistungen beantragen will, ein Darlehen beantragen. Das haben wir in einem früheren Antrag gefordert. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wir bleiben aber unserer Linie treu und würden ein Darlehen bevorzugen, das mittellosen Strafgefangenen gewährt werden kann, bis der Sozialhilfeantrag durch ist und sie Sozialhilfe bekommen. Dann kann das ausgeglichen werden. Das wäre unserer Meinung nach der richtige Weg. Daher werden wir beide Gesetzesanträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die beiden Gesetzentwürfe schon in den Ausschüssen und in der Ersten Lesung ausführlich debattiert. Wir GRÜNE werden auch heute den Gesetzentwürfen, die beide sinnvoll sind, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Warum? – Ich fange mit dem überwachten Internetzugang für Gefangene an. Wir befinden uns im Jahr 2016.

(Thomas Kreuzer (CSU): Oh! Sie auch schon!)

Die Digitalisierung ist nicht mehr wegzudenken. Sie gehört zum Leben dazu. Wir alle wissen, dass das Ziel einer Resozialisierung darin besteht, die Haftbedingungen an die Lebensverhältnisse außerhalb der Anstalten anzupassen. Das ist eine gesetzliche Pflicht.

In dem Gesetzentwurf steht nicht, dass jeder Häftling ein Tablet, einen Laptop und fünf Smartphones bekommen soll, sondern das ist natürlich ein überwachter Zugang, bei dem die Häftlinge nicht eigenständig in ihrem Zimmer im Internet surfen können. Das muss natürlich geregelt sein. Auch wir GRÜNE möchten nicht, dass beispielsweise je-

mand, der wegen Stalking oder anderen Delikten verurteilt ist, wieder Kontakt zu dem Opfer aufnehmen kann. Aber ich muss zu dem Argument, das von der CSU in den Ausschüssen immer kam, wonach das ein so großer Verwaltungsaufwand wäre, eine Klarstellung vornehmen. Es bedeutet den gleichen Aufwand für Bedienstete, ein Telefongespräch zu überwachen, egal ob jemand über Skype oder ein normales Telefon telefoniert. Es bedeutet genau den gleichen Aufwand, ob man einen Brief oder eine E-Mail durchliest, bevor sie rausgeschickt werden; das ist die gleiche Arbeitsleistung. Das heißt, dieses Argument, es gehe nicht, weil es zu viel Aufwand wäre, trägt einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem gibt es bereits ein Pilotprojekt in Berlin. Man sieht: Andere Länder sind da schon weiter. Wir GRÜNE finden, es würde uns hier in Bayern gut anstehen, bei diesem Thema ebenfalls voranzugehen und die Bereitstellung eines überwachten Internetzugangs auszuprobieren.

Wir kommen zum zweiten Gesetzentwurf, zum Taschengeld für bedürftige Untersuchungsgefangene. Wir haben auch hier die Zahlen und Fakten in den Ausschüssen lang und breit debattiert. Circa die Hälfte der Menschen, die in Untersuchungshaft kommen, verfügen nicht über die Mittel, um beispielsweise während der Untersuchungshaft einkaufen zu gehen oder zu telefonieren. Ja, es gibt das Modell, Sozialleistungen zu beantragen; aber wir haben mehrfach darüber debattiert, uns die Sache genauer angeschaut und mussten feststellen, dass das sehr umständlich und aufwendig ist. Manchmal ist es in der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht machbar. Es gibt nicht genügend Bearbeitungsstellen, die diese Anträge bearbeiten usw. Darum finden wir, dass dieser Gesetzentwurf von der SPD sehr sinnvoll ist; denn er würde den Verwaltungsaufwand minimieren. Es wäre klar, dass jeder nur eine geringe Menge an Taschengeld bekommt. Wir haben uns informiert, wie viel Geld das überhaupt wäre. Das geht nicht in die Tausende, sondern das wären 32 Euro im Monat. Man kann also nicht davon sprechen, dass das unverhältnismäßig wäre.

Den Gesetzentwurf zur Einführung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene finde ich auch deshalb sinnvoll, weil dadurch die Abhängigkeiten zwischen den Gefangenen minimiert würden. Jeder hätte ein bisschen Geld, mit dem er oder sie telefonieren oder etwas einkaufen könnte. Wenn jeder Häftling über mehr Angelegenheiten selbst entscheiden kann – und muss –, dann bauen wir ihnen auch eine weitere Brücke. Wir alle wollen doch sicherlich nicht, dass es zu Abhängigkeiten zwischen Gefangenen kommt oder dass in bayerischen Gefängnissen Gemengelagen entstehen, die der Gesamtstruktur dort nicht guttäten. Darum werden wir GRÜNEN auch dem zweiten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Das Internet ist eine Spielerei für Computerfreaks, wir sehen darin keine Zukunft." Das ist nicht die Auffassung der bayerischen Justiz.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber die der Bayerischen Staatsregierung? – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist ein Zitat des ehemaligen Telekom-Chefs Ron Sommer aus dem Jahr 1990. Damit war er genauso wenig weitsichtig wie Wilhelm II., der zunächst an das Pferd und nicht an das Auto glaubte. Meine Damen und Herren, das Internet und viele andere digitale Angebote sind aus unserem Leben kaum noch wegzudenken. Sie bestimmen unseren Alltag maßgeblich mit. Insofern scheint es auf den ersten Blick eine durchaus berechtigte Frage zu sein, ob wir im Jahr 2016 Gefangenen wirklich den Zugang zum Internet verweigern können.

Aber sowohl Kollege Streibl als auch Kollege Straub haben darauf hingewiesen, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Es ist keinesfalls so, dass der bayerische Vollzug sich den Entwicklungen der Informationstechnologie verschließen würde. Die Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten können bereits heute verschiedene digitale Angebote nutzen, wenn dies im Einzelfall tatsächlich erforderlich ist. Ich denke etwa an die in vielen Anstalten bestehende Möglichkeit, auf bestimmte Onlineangebote der Bundesagentur für Arbeit zuzugreifen. Ebenso haben geeignete Gefangene die Chance, ein Onlinestudium an der Fernuniversität Hagen zu absolvieren. Ferner bereiten wir momentan einen elektronischen Zugang zum Sozialwohnungsportal der Landeshauptstadt München vor, da die Vergabe dieser Wohnungen künftig nur noch auf dieser Ebene erfolgen wird.

Kolleginnen und Kollegen, soweit wir darüber hinaus jedoch den Gefangenen keinen umfassenden Internetzugang gewähren, tun wir dies aus sehr guten Gründen. Kollegen Kränzlein und Kollegin Schulze möchte ich sagen: Wenn Sie an der Klippe stehen, dann führt manchmal schon ein einziger Schritt nach vorn zum Absturz.

Wir wollen nicht, dass Gefangene das Internet oder die Kommunikation per E-Mail nutzen, um aus der Haft heraus neue Straftaten zu begehen oder um Fluchtvorbereitungen zu treffen. Sie haben ein weiteres Beispiel genannt, Frau Kollegin: Was würde eine Frau, die Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat oder von Stalking geworden ist, sagen, wenn ihr Peiniger sie auf einmal aus der Haft via Internet kontaktieren, erneut bedrohen oder belästigen würde?

Dies alles wäre, wenn überhaupt, nur durch unmittelbare und lückenlose Überwachung der Gefangenen zu verhindern, was wiederum mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre. Das ist leider so, auch wenn Sie von SPD und GRÜNEN es bestreiten. Wenn wir jedem Gefangenen nur zwei Stunden in der Woche Zugang zum Internet ermöglichen, bräuchten wir – grob geschätzt – 185 neue Planstellen im allgemeinen Vollzugsdienst. Das wären 6,5 Millionen Euro zusätzliche Haushaltsmittel pro Jahr, von den Kosten für die baulichen und technischen Vorkehrungen ganz abgese-

hen. Für zwei Stunden Internet pro Woche! Das wäre den Menschen im Freistaat nicht zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, dies allein sind schon gewichtige Argumente gegen den Gesetzentwurf der SPD zum Internetzugang für Gefangene. Daneben sprechen auch inhaltliche Gründe gegen ihn; denn im bayerischen Strafvollzug werden die Gefangenen nicht einfach weggesperrt, sondern hier wird im Sinne des Behandlungsauftrags sinnvoll mit ihnen gearbeitet. Es geht um Resozialisierung.

Soweit den Gefangenen neben Arbeit oder Ausbildung, neben Therapie und sonstigen Maßnahmen noch Freizeit verbleibt, sollen sie sie sinnvoll nutzen, Sport treiben, an Gruppenangeboten teilnehmen und mit anderen Inhaftierten oder mit Bediensteten interagieren. Die Überlassung von Computern als Unterhaltungsmedien passt nicht in dieses Konzept. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10429 sollte daher abgelehnt werden.

Kolleginnen und Kollegen, dies gilt im Ergebnis auch für den Gesetzentwurf, der die Einführung eines Taschengeldes für bedürftige Untersuchungsgefangene fordert. Ich verkenne allerdings nicht, dass damit ein grundsätzlich anerkanntes Ziel verfolgt wird. Aus vollzuglicher Sicht ist es selbstverständlich sinnvoll, dass alle Untersuchungsgefangenen Gelegenheit erhalten, zumindest in sehr bescheidenem Umfang am Einkaufen in der Anstalt teilzunehmen. Allerdings ist der Vorschlag der SPD-Fraktion – leider – der falsche Weg zu diesem Ziel. Eine gesetzliche Regelung im Untersuchungshaftvollzugsgesetz wäre dann sinnvoll, wenn die Gefangenen nur so zu Taschengeld kommen könnten. Es gibt aber für Untersuchungsgefangene – anders als im Bereich der Strafhaft oder der Sicherungsverwahrung – schon heute unter bestimmten Voraussetzungen den sozialhilferechtlichen Anspruch auf Taschengeld; Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie. Wir können nicht zusätzlich zu diesem Anspruch eine neue, freiwillige Leistung auf Landesebene schaffen, die dann den Staatshaushalt belastet. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass die bestehenden sozialhilferechtlichen Ansprüche möglichst effektiv geltend gemacht werden können.

Dabei leisten die Sozialdienste in den Anstalten Unterstützung. Sie unterstützen bedürftige Untersuchungsgefangene bei der Antragstellung nach Kräften.

Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich bereits im Jahr 2011 ausgiebig mit dieser Frage beschäftigt und ist in der Beratung über das Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Taschengeldanspruch dort nicht verankert werden muss. Ich halte diese Auffassung nach wie vor für richtig. Wir sollten es bei der bisherigen Regelung belassen und daher auch den Gesetzentwurf der SPD auf Drucksache 17/10759 – wie vom Ausschuss empfohlen – ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung beider Gesetzentwürfe. Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes – Überwachter Internetzugang für Gefangene – auf Drucksache 17/10429 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes – Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene – auf Drucksache 17/10759. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der

CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Damit wir ihn auf den Weg bringen können, darf ich noch über den interfraktionellen Antrag zur Änderung der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz auf Drucksache 17/10705 abstimmen lassen; darüber haben wir noch nicht abgestimmt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind somit erledigt. Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf aller Fraktionen für ein neues Parlamentsbeteiligungsgesetz auf der Drucksache 17/10704 bekannt geben: Mit Ja haben 157 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich gratuliere dem Hohen Haus zu dieser Übereinstimmung. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz – PBG)".